



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Geschichte der Baukunst

Kugler, Franz

Stuttgart, 1856

1. Allgemeines Verhältniss

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30148**

## VI. DIE RÖMER SEIT BEGRÜNDUNG DER WELTHERRSCHAFT.

### 1. Allgemeines Verhältniss.

An dem Grenzpunkte zwischen etruskischen, sabinischen, latinischen Völkerschaften hatte das Dasein Roms begonnen. Klein in seinen Anfängen, Jahrhunderte hindurch ohne weiter hinausgreifende politische Bedeutung, ward Rom nachmals das Haupt eines Staates, welcher fast die ganze Culturwelt des Alterthums in sich schloss und die bunte Mannigfaltigkeit der alten Culturvölker zur Einheit zusammenband. Noch in der Epoche Alexanders des Grossen war Rom in Kriegen mit den nächsten Nachbarvölkern begriffen; aber schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. waren Italien mit den Inseln, Griechenland mit den Nordländern, Karthago und was zu diesem Staate gehörte, Gebiete des Römerreiches; im Laufe der nächsten anderthalb Jahrhunderte vollendete sich die römische Weltherrschaft. Ihre Epoche ist die der Kaiserregierung.

Rom hatte sich in den Jahrhunderten seiner Kleinheit auf die Zeiten seiner Grösse vorbereitet. Es hatte sein Dasein mit eignem Entschlusse schaffen, die Sicherung desselben in stetem Kampfe behaupten müssen; es hatte hiedurch jene eiserne Festigkeit des Charakters gewonnen, für welche in den späteren Jahrhunderten seiner Geschichte kein Hemmniss zu schwer, kein Ziel unerreichbar war. Für eine künstlerische Vorbereitung, für jenes tiefe und gemeinsame Empfinden, welches zur Gestaltung einer nationell eigenthümlichen Formensprache führt, war dabei freilich kein Raum gewesen. Die etruskische Kunst war den römischen Kunstbedürfnissen entgegengekommen, soweit sich dergleichen überhaupt geltend gemacht; die Strenge und Einfalt des römischen Volkslebens hatte ein innigeres Verhältniss zu den Elementen

dieser Kunst, die Möglichkeit einer Umbildung des Empfangenen für höhere Wirkungen mit Absicht fern gehalten. Dann, seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr., seit die Macht und der Reichthum des Staates in so überschwänglichem Maasse zu wachsen begannen, trat allerdings das Bedürfniss hervor, dieser Macht das glänzende künstlerische Gepräge aufzudrücken. Es war die Kunst des unterjochten Griechenlands, welche dazu in mehr und mehr umfassendem Maasse herangezogen wurde. Sie aber war in sich zu bestimmt abgeschlossen, der römische Volksggeist in seiner eignen, viel mehr verständigen als phantasievollen Richtung zu entschieden fortgeschritten, als dass auch die griechischen Formen ein Kunstleben im Sinne des Griechenthums hätten hervorrufen können. Die Ausbreitung der römischen Macht gab der Kunst, insbesondere der Architektur, höchst umfassende Aufgaben; aber der Typus, welcher sich an diesen ausprägte, steht dem innerlich organischen Gesetze der griechischen Kunst höchst fern.

Dennoch empfängt auch dieser Typus, eben durch jene strenge Majestät des römischen Volksthums, seine eigenthümliche Geltung. Dennoch bringt es die römische Architektur, wie äusserlich sie immerhin die Formen der etruskischen und der griechischen Tradition aufnimmt, wie vorherrschend sie dieselben nur für dekorative Zwecke verwendet, wie wenig sie ihren feineren Lebenshauch zu erfassen getrieben ist, zu Erfolgen, welche eine durchaus neue und eigenthümliche Phase der künstlerischen Entwicklung bezeichnen. Sie stellt Combinationen von einer Grösse, einem Reichthum, einer Mannigfaltigkeit auf, wie sie früher nicht dagewesen waren. Sie gliedert die Masse des architektonischen Körpers in einer Weise, welche das besonnenste constructive Verständniss erkennen lässt und hierin mit der unbedingten Gewalt des Naturgesetzes wirkt. Sie bekleidet die Masse durch jene Formen der ästhetischen Tradition, welche doch immer noch als die Symbole ihres ursprünglichen künstlerischen Zweckes zu gelten befähigt waren. Sie behandelt diese Formen, mehr oder weniger, als Theile der architektonischen Masse und giebt ihnen ein Gepräge, welches zu der letzteren in rhythmischem Wechselverhältnisse steht und in diesem dekorativen Bezuge seine Rechtfertigung findet. Die römische Architektur, dem innig organischen Gesetze der griechischen allerdings entfremdet, erreicht dennoch Bewunderungswürdiges und höchst Folgenreiches in Bezug auf Gesamt-Composition und dekorative Rhythmik.